

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 143 (1977)
Heft: 4

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Wie eine Gesamtverteidigungsübung entsteht

ZGV. Seit bald 20 Jahren wird das Scherengewicht der Arbeit in den regelmäßig stattfindenden Landesverteidigungsübungen im Wechsel auf militärische Probleme (operative Übungen) oder auf zivile Probleme (Gesamtverteidigungsübungen) gelegt. Vom 6. bis 12. Januar 1977 fand in der Bundesstadt die **Gesamtverteidigungsübung 1977** statt. Sie diente der Überprüfung der Führungsstruktur und der Entscheidungsprozesse auf Bundesebene, der Schulung besonderer Stäbe aller Departemente der Bundesverwaltung sowie ihrer Zusammenarbeit untereinander und mit der Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung. Wie haben sich Außenstehende die Gestaltung und den Ablauf einer Gesamtverteidigungsübung vorzustellen?

Wenn ein Regimentskommandant eine Übung für ein verstärktes Kampfbataillon vorbereitet, erfindet er eine Lage, die es ermöglicht, alle Teile des übenden Verbandes zum Einsatz zu bringen, und von allen Kommandanten Entscheide erfordert und diese zwingt, die Tätigkeit der Stoßelemente mit den Unterstützungsverbänden (Minenwerfern, Panzern, Artillerie) gebührend aufeinander abzustimmen. Oft sieht der Übungsleiter eine mehr als 24 Stunden dauernde Übung vor, damit auf allen Stufen gelernt wird, während eines länger dauernden Einsatzes die Übermüdung zu vermeiden.

Wer eine Gesamtverteidigungsübung auf Landesebene vorbereitet, geht grundsätzlich nicht anders vor.

Im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz werden die Bedrohungen geschildert, denen die Schweiz seitens feindseliger Mächte ausgesetzt sein könnte. Zum Beispiel

- können Unruhen in Nachbarstaaten an unseren Grenzen und auch im Landesinnern derart schwerwiegende Auswirkungen haben, daß es zu einer großen Krise kommt;
- kann ein Kernwaffenereignis im Ausland unser Land in Mitleidenschaft ziehen;
- kann ein offener Krieg zwischen Nachbarstaaten die Schweiz in eine ähnliche Lage wie in beiden Weltkriegen versetzen: Die Kämpfe (besonders Luftkämpfe) können auf unser Hoheitsgebiet übergreifen; die Einfuhren an

lebenswichtigen Gütern werden allenfalls unterbunden;

– kann unser Land direkt angegriffen werden: Die Armee erleidet Verluste, ebenso die Zivilbevölkerung, die sich nicht in Schutzebenen aufhält. Vielleicht muß die Besetzung einzelner Gebietsteile durch den Gegner vorübergehend hingenommen werden.

Wer eine Gesamtverteidigungsübung vorbereitet, schildert eine erfundene, aber glaubwürdige Verschlimmerung der Lage, namentlich in Europa und in der Schweiz, indem er eine Anzahl von sonst nur potentiellen feindseligen Aktionen als tatsächlich geschehen angibt.

Der Übungsleiter weiß, daß der Teilnehmerkreis Personen in leitender Funktion der Bundeskanzlei, aller eidgenössischen Departemente sowie des Armeekommandos umfaßt. Er muß dafür sorgen, daß allen Übenden Probleme gestellt werden und sich alle Beteiligten während der ganzen Dauer der Übung angesprochen fühlen und gezwungen sind, Entscheide zu fällen und ihre Maßnahmen mit allen betroffenen Stellen sorgfältig zu koordinieren.

Für die Abteilung für Landwirtschaft müssen zum Beispiel verschiedene Schwierigkeiten in der Versorgung erfunden werden. Der Abteilung für kulturelle Angelegenheiten müssen sich Maßnahmen auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes aufdrängen. Die SBB müssen mit schweren Verkehrsstörungen fertig werden. Damit die Fremdenpolizei tätig sein kann, müssen Flüchtlingsströme geschildert werden.

Die angenommene Lage wird öfters Entscheide der höchsten Behörden erfordern, und zwar in allen im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz aufgeführten Bereichen: Außenpolitik, militärische Verteidigung, Zivilschutz, Kriegswirtschaft, Staatsschutz, psychologische Abwehr und Information. Solche politische Entscheide werden von der Übungsleitung oder entsprechenden markierten Instanzen getroffen.

Die Mitglieder des ordentlichen Bundesrates, denen der Übungsleiter unterstellt ist, haben die Möglichkeit, die Arbeit aller Stellen ihrer Departemente zu verfolgen, allfällige Lücken festzustellen und die Maßnahmen für deren Behebung anzubahnen.

Der Übungsleiter hat sich über den Ablauf der Gesamtverteidigungsübung 1977 sehr positiv geäußert. Lücken sind zwar erkannt worden, es dürfte aber möglich sein, sie rasch zu schließen. Das besondere Organ für die Belange der Gesamtverteidigung – der Stab für Gesamtverteidigung – konnte seine Rolle als Koordinationsinstanz erfolgreich spielen.

Die Lebensmittelrationierung

Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob das vorbereitete System der Lebensmittelrationierung noch mit den heutigen Verhältnissen in der Lebensmittelherstellung und -verteilung übereinstimme. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse ist das vorbereitete Instrumentarium unter bestimmten Voraussetzungen **immer noch brauchbar**, und es besteht kein Anlaß, es einfach beiseite zu stellen. Wenn nötig muß und kann es eingesetzt werden.

Es ist aber selbstverständlich, daß man immer wieder nach neuen Lösungen sucht, welche die Funktionstüchtigkeit des bestehenden Systems nicht in Frage stellen. In einzelnen Punkten sind eine Modernisierung und eine Beschleunigung bestimmter Abläufe in die Wege geleitet worden. Nachdem sich die Kantone bereit erklärt haben, administrative und organisatorische Vorkehrungen für eine rasche Abgabe der ersten Rationierungskarten zu treffen (gemäß Rapidlösung innert 8 bis 10 Tagen), steht die Prüfung der Zusammensetzung des ersten Warenkorbes vor dem Abschluß. Es besteht Klarheit, welche Basiswaren und Substitutionsprodukte in welcher Größenordnung für die erste Rationierungsstufe bewirtschaftet werden sollen.

Ferner sind im Kriegsernährungsamt in den letzten 2 Jahren Richtlinien aufgestellt worden, die – wenn die Verhältnisse dazu zwingen – als wichtiges Arbeitsinstrument für die Bestimmung der Nahrungsmittelproduktion nach Einführung einer Kriegswirtschaft dienen werden. Danach gelten als Ziele für die Verarbeitungsbetriebe:

- Konzentration der Produktion auf die lebenswichtigen Güter (keine Luxusgüter);
- rationelle Produktion, das heißt Minimum an Aufwand und Maximum an Erfolg;
- Sicherung der Direktversorgung (Ausschaltung nicht unbedingt erforderlicher Verarbeitungsprozesse, zum Beispiel Büchsenkartoffeln);
- Verpackung entsprechend den Rationen und dem verfügbaren Packmaterial;
- Sortimentsstraffung zwecks sinnvoller Verwendung der Basisartikel (unter anderem wegen der Rationierung).

Selbstbehauptung

Der Bundesrat hat unlängst vom Bericht des Rates für Gesamtverteidigung über das Problem der Erhaltung des Selbstbehauptungswillens Kenntnis genommen. Der Rat für Gesamtverteidigung, ein Konsultationsorgan der Landesregierung, welchem Vertreter der Kantone und der verschiedenen Bereiche des nationalen Lebens angehören, gibt in diesem Bericht dem Bundesrat die Ergebnisse seiner Arbeiten von über einem Jahr Dauer bekannt. Dabei stellt der Rat fest, daß sich der Selbstbehauptungswille, der in den letzten Jahren einen Tiefpunkt erreicht hat, heute wieder zu festigen scheint. Dieser Selbstbehauptungswille werde sich auch in Zukunft unter der Bedingung erhalten, daß er von der ganzen Nation getragen wird; seine Festigung sei nicht in erster Linie ein militärisches Problem, sondern eher eine Angelegenheit der Innenpolitik.

Kernkraftwerke und Landesverteidigung

Nationalrat Franz Jaeger, St. Gallen, hatte in der Dezembersession 1976 der eidgenössischen Räte eine einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die verteidigungspolitischen Aspekte der Kernkraftwerke sind bis vor kurzem offiziell überhaupt noch nicht beachtet worden. Ein

potentieller Angreifer kann gegen die Schweiz einen Atomkrieg mit konventionellen Waffen führen. Er braucht nur einige Kernkraftwerke durch großkalibrige Geschosse oder Bomben zu zerstören, dann wird die freigesetzte Radioaktivität jeweils ganze Landstriche unbewohnbar machen. Man wird dem Gegner dabei gar nicht vorwerfen können, daß er einen Atomkrieg führe, ja er wird behaupten können, daß es sich um unbeabsichtigte Treffer handle. Infolgedessen helfen auch keine internationalen Verträge, wie sie schon diskutiert worden sind.

Dabei beschränkt sich das Gefahrenpotential durchaus nicht auf die Kernkraftwerke, sondern darüber hinaus auch auf die Abfalllager und Plutoniumlager, deren Strahlungspotential schon durch einfache Gefechteinwirkungen in verheerender Weise freigesetzt werden kann.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Wie stellt sich der Bundesrat die Landesverteidigung unter diesen Umständen vor?

2. Werden militärische Instanzen für die Standortwahl von Kernkraftwerken beigezogen?

3. Welche militärische Konsequenzen ergeben sich aus vorstehenden Tatsachen?

4. Welche Maßnahmen zugunsten der Zivilbevölkerung sind im Hinblick auf ein vorbeschriebenes Ereignis getroffen worden? Gibt es eventuelle Evakuationspläne?»

Am 2. März 1977 ist vom Bundesrat folgende **Antwort** erteilt worden:

«1. Das Militärdepartement hat den Auswirkungen der Kernkraftwerke auf die schweizerische Landesverteidigung von jeher große Aufmerksamkeit geschenkt. Schon frühzeitig wurde mit den zuständigen Fachinstanzen eng zusammengearbeitet und ihren Ratschlägen Rechnung getragen. Insbesondere werden die Standorte von Kernkraftwerken vom Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement im Einvernehmen mit dem Militärdepartement bewilligt.

2. Um im Kriegsfall ein Kernkraftwerk mit konventionellen Waffen so nachhaltig zu zerstören, daß das gesamte radioaktive Material austreten kann, wären Volltreffer mit schweren Waffen, wie Fliegerbomben oder Lenk Waffen, erforderlich. Abgesehen von Zufallstreffern, wäre hierfür ein außerordentlicher Aufwand notwendig, der in keinem angemessenen Verhältnis zur erreichten Wirkung stünde.

3. Die vollständige Zerstörung eines Kernkraftwerks hätte bedeutend geringere Folgen als die Explosion einer Kernwaffe, bei welcher das radioaktive Material bis in eine Höhe von rund 20 km gehoben und über ein entsprechend weites Gebiet verteilt wird. Das radioaktive Material eines mit konventionellen Waffen zerstörten Kernkraftwerks würde in einer Höhe von höchstens einigen hundert Metern freigesetzt, so daß – je nach Windstärke und Größe des Kraftwerks – mit einem mehr oder weniger verstrahlten Gebiet von bis zu einigen zehn Kilometern Ausdehnung in Windrichtung gerechnet werden müßte. In diesem müßten die militärischen Bewegungen in einem gewissen Maße eingeschränkt werden.

4. Die gemäß der Zivilschutzgesetzgebung bei allen Neubauten und wesentlichen Umbauten zu erstellenden Schutzräume sind so

dimensioniert, daß die Insassen eine von der Explosion einer Atomwaffe bewirkte Verstrahlungslage ohne Schädigungen überstehen. Sie sind somit auch gegen die schwächeren Auswirkungen der Zerstörung eines Kernkraftwerks geschützt. Heute stehen in den der Baupflicht unterstellten Gemeinden im gesamtschweizerischen Durchschnitt für rund 80% der Einwohner Schutzplätze am Wohnort zur Verfügung. In einzelnen Gebieten sind es bereits bis zu 100%. Eine Evakuierung ist nicht vorgesehen, da diese höchstens in Behelfsschutzräume (ausgebaute Keller, Tiefgaragen) erfolgen könnte, die wesentlich schlechteren Schutz bieten.»

Rüstungsprogramm 1977

Der Bundesrat hat zuhanden der eidgenössischen Räte das Rüstungsprogramm 1977 (Botschaft über die Beschaffung von Kriegsmaterial) verabschiedet. Es wird damit ein Gesamtkredit von 530 Millionen Franken anbegehrt, der Bestandteil der mit-

telfristigen Finanzplanung des Militärdepartements und in der Finanzplanung der Eidgenossenschaft bereits enthalten ist. Das zur Beschaffung vorgeschlagene Material ist zudem im Investitionsprogramm 1975 bis 1979 enthalten. Mit der vorliegenden Botschaft werden folgende Verbesserungen der Kampfkraft unserer Armee vorgeschlagen:

- Verstärkung der Panzerabwehr auf der Stufe Truppenkörper mit dem Lenkwaffensystem «Dragon» (395 Millionen Franken);
- Modernisierung und Verstärkung der Nachtkampfausrüstung durch Beschaffung von Leuchtmunition für die mechanisierten Verbände (55 Millionen);
- Verbesserung der Feuerleitung und Treffgenauigkeit der Artillerie sowie Mechanisierung und Rationalisierung des Güterumschlages der Versorgungstruppen (39 Millionen).

Die eidgenössischen Räte werden das Rüstungsprogramm in der Sommersession (Nationalrat) und der Herbstsession (Ständerat) dieses Jahres behandeln. ■

Rationeller bauen mit

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten, Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Bau-firma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!



BÜRLI AG

Postfach 26, 8034 Zürich, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon

- ☐ Senden Sie uns Ihre Dokumentation
☐ Rufen Sie uns an

Name Strasse
PLZ/Ort Tel.